

langen treuen Dienste mit Zorn, Ungnade und Unterstützung seiner Untergebenen gegen ihn vergilt; bittet sie, ihren Bruder zur besseren Einsicht zu bringen ²³⁶).

(Eberndorf, 1177 erste Hälfte September—Ende November/Anfang Dezember)

Nr. 68: Herzog W(elf VI.) an Propst O(tto) von R(aitenbuch): teilt mit, daß er dank der Vermittlung der Äbte (Landfried) ²³⁷ von Kempten und (Rupert) von Tegernsee nicht mehr zornig auf ihn sei; fordert ihn auf, so schnell wie möglich zurückzukehren und seinen Bruder G. ²³⁸ mitzubringen, damit die Angelegenheit endgültig beigelegt werden könne ²³⁹).

(1177 Ende Oktober—Ende November/Anfang Dezember)

Nr. 148: Propst H(erward?) von St. A(ndrä a. d. Traisen?) ²⁴⁰ an Propst O(tto) von Rait(enbuch): freut sich über seine Rückkehr aus der Lombardei

S. 327, der den Brief Nr. 158 unserer Briefsammlung fälschlich auf Welfs Schwester bezieht. Das Regest lautet:

Gräfin M. an ihren Verwandten, Abt R(upert) von Tegernsee: beklagt sich, von ihm so lange keine Unterstützung mehr erhalten zu haben und fordert das Schmuckkästchen an, für das sie jetzt einen Künstler gefunden habe.

(1155—1186 Mai 22)

T f. 96' (p. 194 b). — Pez 6. 2, 14 Nr. 14. — Fechner S. 349 Nr. 3 (ohne Datum). Obermaier S. 338 f. (ungenau Inhaltsangabe). — Als Verwandte Ruperts kann die Absenderin nicht mit Welfs Schwester identisch sein, denn bisher ist der Nachweis nicht erbracht worden, daß die Grafen von Falkenstein-Neuburg mit den Welfen verwandt seien.

²³⁶) T f. 88 (p. 177 a—b). — Scheidius 2, 608 Nr. 127.

²³⁷) S. oben S. 401 u. Anm. 67.

²³⁸) Entgegen Adler a. a. O. S. 91, der in ihm einen leiblichen Bruder Ottos sieht, kann es sich doch nur um einen Raitenbucher Klosterbruder handeln. Otto hatte außer Rupert zwar noch einen Bruder G., der vor Abschluß des Venetianer Friedensvertrages gestorben sein muß (s. oben S. 414 Nr. 263). Adlers Angabe beruht aber auf einem Irrtum, denn er beruft sich auf Fechner a. a. O. S. 314, der jedoch keinen leiblichen Bruder nennt. — Über die Familienverhältnisse s. später Studien IV.

²³⁹) T f. 78 (p. 157 a). — Scheidius 2, 607 Nr. 126, 11. — Fechner S. 346. — Adler S. 155 Nr. 131.

²⁴⁰) In der Kirchenprovinz Salzburg — und über diese wird man in diesem Falle nicht hinausgehen dürfen — kommt nur St. Andreas in Freising oder St. Andrä an der Traisen in Frage. Über das Freisinger Chorherrenstift ist für diese Zeit wenig bekannt — 1157 ist ein Propst Otto (s. Meichelbeck, Hist. Fris. 1. 1, 336) und für 1197 ein Propst Konrad (s. GP. 1, 339 Nr. 2 u. *3) bezeugt —, während die Sigle H. gut mit dem niederösterreichischen Stift in Verbindung gebracht werden kann, wenn man das ohnehin wenig gesicherte Todesdatum des Propstes Gottschalk, 1178 März 15 (s. Lindner, Monastic. Metropol. Salz. S. 222) um vier bis fünf Monate vorverlegt. Auf Gottschalk folgte Propst Herward.